

Ottendorfer Zeitung

Lokal-Anzeiger für Ottendorf-Okrilla und Umgegend

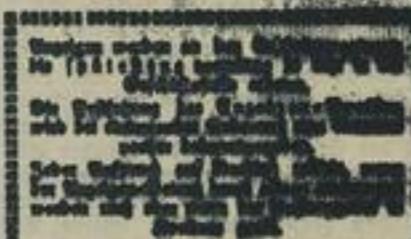
Unterhaltungs- und Anzeigebatt

Diese Zeitung veröffentlicht die amtlichen Bekanntmachungen des Gemeinderates zu Ottendorf-Okrilla.

Mit den Beilagen „Neue Illustrierte“, „Mode und Heim“ und „Der Robed“.

Postcheck-Konto Leipzig Nr. 29148.

Schriftleitung, Druck und Verlag Hermann Röhle, Ottendorf-Okrilla.



Gemeinde - Giro - Konto Nr. 112

Nummer 158

Freitag, den 20. November 1931

30. Jahrgang

Hertisches und Sächsisches.

Ottendorf-Okrilla, am 19. November 1931.

Die Gehaltszahlung. Das Sächsische Innenministerium hat angeordnet, daß das lezte Drittel der Dienstbezüge der Beamten und Lehrer sowie das lezte Drittel der Novemberbezüge derjenigen Angestellten, die ihre Bezüge bestimmungsgemäß halbmonatlich im voraus erhalten, berechnet nach den für September 1931 gültigen Söhnen, am 21. November 1931 auszuzahlen ist.

Hilfe für die Gebirgslandwirte

Die Landtagsfraktion des Sächsischen Landvolks brachte einen Antrag ein, für die die durch die Miserie in ihrer Existenzgrundlage gefährdeten Gebirgslandwirte Hilfmaßnahmen zu treffen und hierzu die Landesstellen bei den Kreishauptmannschaften heranzuziehen. Gefordert werden Steuererlass im weitesten Umfang auch für Reichsteuern und Schaffung eines Notfonds, aus dem Beihilfen zum Ankauf des notwendigen Saatgutes, von Düngemitteln, Futtermitteln und Brotdgetreide zu gewähren sind.

Leipzig. Hühnerfarm niedergebrannt. In der Siedlung Auenbahn bei Wachau brach in einer Hühnerfarm ein Brand aus, dem ein erheblicher Teil der darin untergebrachten etwa 150 Stück weibliche Leghornhühner zum Opfer fiel. Es liegt zweifellos Brandstiftung vor. Als Täter kommen Hühnerdiebe in Frage.

Fertigstellung der Bahnlinie Borna—Großbothen?

Leipzig. Nach den Informationen der LNM soll im Rahmen der Vergabe der Reichsbahnträge auch die Bahnstrecke Borna—Großbothen fertiggestellt werden. Diese Strecke ist im Bahnkörper zwischen Großbothen und Bad Lausick einschließlich der Brückenbauten fertiggestellt. Zwischen Bad Lausick und Borna werden augenblicklich die Erdarbeiten und Brückenbauten vorgenommen. Im Zusammenhang mit dem Bau dieser Strecke stehen Arbeiten an der Strecke Riesa—Geithain und die Erweiterung der Gleisanlagen auf Lautenhain.

Leipzig. Sinkende Einwohnerzahl. Nach dem Verwaltungsbericht des Rates ist die Bevölkerung Leipzigs in den ersten neun Monaten 1931 infolge Geburtenrückgangs und Wanderungsverlustes um rund 3000 Personen zurückgegangen; sie betrug Ende September etwa 715 145 Personen.

Penig. Hohe Belohnung. Für die Aufklärung der Scheunenbrände der Schäferei des dem Graf von Schönburg-Wörlitzburg gehörten Ritterguts, bei denen tausend Zentner Kartoffeln, zweitausend Zentner Hau und Grunmet sowie viele landwirtschaftliche Maschinen vernichtet wurden, ist eine Belohnung von 10 000 RM ausgesetzt worden. Es liegt Brandstiftung vor; es wird der Vermutung Ausdruck gegeben, daß der Brand eine politische Ursache hatte.

Wieder ein Geldpostfach verschwunden

Stollberg. In einer der letzten Nächte ist in Homersdorf von noch unbekannten Tätern ein Postfach mit etwa 4000 RM Inhalt entwendet worden. Den leeren Sack fand man später auf der Günsdorfer Höhe.

Zittau. Neue Verhandlungen. Die Verhandlungen vor dem Schlichter im Lohnstreit der Textilindustrie Ostthüringens finden am Dienstag, den 24. November, statt.

6,5 Prozent Lohnsenkung in der sächsisch-thüringischen Webereiindustrie

Großheringen. In dem Lohnstreit des Verbandes Thüringischer Webereien e. V. in Greiz sowie des Lohnwebereiverbandes Meissen mit den am Tisch beteiligten Arbeitergewerkschaften ist vom thüringischen Schlichtungsausschuß in Gera ein Schiedspruch gefällt worden, der mit Wirkung vom Donnerstag, den 19. November 1931, ab für die Webereien Ostthüringens und Westthüringens eine Lohnkürzung von 6,5 Prozent vorsieht; für Seidenwinderinnen enthält der Schiedspruch eine noch weitgehendere Regelung. Die neuen Lohntarife sind mit vierwöchiger Frist erstmalig am 20. Januar 1932 kündbar. Die Erklärungsfrist für den Schiedspruch läuft am 24. November 1931 ab. In den sächsisch-thüringischen Webereien mit ihren etwa 30 000 beschäftigten Personen bestand seit 1. November ein tarifloser Zustand.

Wiederaufnahmeverfahren im Fall Peter?

Gera. Der Appreturarbeiter Peter aus Gera, der wegen Totschlags an seiner Ehefrau eine zehnjährige Zuchthausstrafe absitzt, hat seinen Verteidiger beauftragt, das Wiederaufnahmeverfahren zu beantragen, und zwar stützt sich Peter auf eine angeblich falsche Aussage der in seinem Prozeß vernommenen Krankenschwester, gegen die er Anzeige wegen angeblichem Falschheims erstatte will.

Furchtbare Familiengröße

Halle. In Döbeln spielt sich eine furchtbare Familiengröße ab. Als die Schwiegermutter des Maurers Göcke in deren Wohnung betrat, bemerkte sie starken Gas-

geruch. Hode hatte den Gashahn geöffnet, um mit seinen beiden Kindern aus dem Leben zu scheiden. Die Kinder, ein 12 Jahre altes Mädchen und ein vier Jahre alter Knabe, wurden tot in den Betten gefunden, während der Mann wieder ins Leben zurückgerufen werden konnte. Hode diente die Tat aus Verzweiflung über den Tod seiner Frau begangen haben.

Aenderung des sächsischen Baugesetzes

Dresden, 19. November.

Der Ministerpräsident hat dem Landtag den Entwurf eines zweiten Gesetzes zur Aenderung des allgemeinen Baugesetzes als Regierungsvorlage zugehen lassen. Darnach erhält das allgemeine Baugesetz für das Königreich Sachsen vom 1. Juli 1930 eine neue Fassung unter der Überschrift „Baugesetz für den Freistaat Sachsen“. Es zerfällt in zehn Abschnitte: Allgemeine Bestimmungen; Ortsgefeße und örtliche Polizeiverordnungen; Bebauungs-, Fluchtlinien- und Höhenaufstellungspläne; Bebauung, Herstellung und Unterhaltung der öffentlichen Verkehrsflächen und der Schleusenanlagen; Umlegung und Entfernung von Grundstücken; Entschädigungen, Errichtungsanprüche und Bauabgaben; Bebauung der Grundstücke; Schuhmohregeln bei der Bauausführung; Polizeiliche Beaufsichtigung von Bauten; Strafbestimmungen und Zwangsobligationen.

In der Begründung der Regierungsvorlage wird u. a. darauf hingewiesen, daß Gründe der Verwaltungsreform es geboten erscheinen ließen, ein möglichst einheitliches Baurecht für das ganze Land zu schaffen. Das sächsische Baurecht litt bisher infolge weitgehender ortsspezifischer Sonderregelung unter großer Herzsplitterung. Diese Vielgestaltigkeit des Ortsbaurechts, die in größtem Umfang nicht in den örtlichen Verhältnissen begründet war, hat das Baurecht für Bewohner und Behörden außerordentlich unübersichtlich gemacht. Es ist deshalb verfügt worden, die hauptsächlichsten Bestimmungen, die in Ortsbauordnungen immer wiederkehren, in das Gesetz zu übernehmen und dadurch die Ortsgefeße in diesen Fällen entbehrlich zu machen.

Gemeindepolitik

Die Finanznot der Kommunen

Die Vereinigung der Bürgermeister des unteren und oberen Bezirks der Amtshauptmannschaft Freiberg nahm eine neue Stellung zur finanznotigen Notlage, unter der die Gemeinden zu leidet haben. Es wurde eine Entschließung angenommen, in der dagegen protestiert wird, daß die Gemeinden neuzeitlich dadurch benachteiligt würden, daß sie aus Reichsmitteln keine Zuwendungen mehr erhalten. Dies müsse dazu führen, daß die Zahlung der Unterstützungen in Kürze eingestellt werden müsse. Die Gemeindeleiter müßten der Verantwortung für die Folgen ablehnen.

In der Bezirksausschaltung Marienberg gab Amtshauptmann Bergen einen Überblick über die gegenwärtige Finanzlage des Bezirkverbandes. Für das laufende Rechnungsjahr besteht zur Zeit ein Defizit von 106 000 RM, für 1930/31 ein solches von 36 500 RM. An das Reich seien 291 000 RM rückständige Beiträge für die Kriegsunterstützung zu zahlen, so daß sich die Verbindlichkeiten des Bezirkverbandes auf 483 000 RM beladen. Die Bezirksverwaltung wurde beauftragt, von Reich und Staat die zur Aufrechterhaltung der Fürsorge nötigen Mittel anzufordern.

Der Haushaltplan der Stadt Plauen für das Rechnungsjahr 1931 zeigt gegenüber dem letzten eine scharfe Einschränkung besonders bei den einmaligen außerordentlichen Ausgaben. Während nach dem Entwurf des Planes, der im Frühjahr den städtischen Körperschaften unterbreitet wurde, die einmaligen außerordentlichen Aufwendungen 491 525 RM betrugen, belaufen sie sich jetzt nur noch auf 343 224 RM. 1930 stellten sich die einmaligen außerordentlichen Ausgaben auf 613 300 und 1929 sogar auf 800 642 RM. Infolge des Aufwandes für die Wohlfahrtspflege sind trotz dieser allgemeinen Ersparnisse die Gesamtausgaben gegenüber dem Haushaltplan von 1930 um etwa zwei Millionen Reichsmark gestiegen. Der jetzige Plan schließt mit einem Zahlbetrag von 1 481 000 RM ab, der durch Zuwendungen

von Reich und Staat für die Wohlfahrtspflege wesentlich gesenkt werden soll.

Trotzdem der Rat der Stadt Annaberg (Erzgeb.) im Zusammenhang mit der sächsischen Notverordnung am laufenden Haushaltspolitik Abstriche in Höhe von 180 000 RM vornahm, weist der Haushaltspolitik noch immer einen Gehalt von 341 875 RM auf.

Um den Posten des Landtagspräsidenten

Die Nationalsozialisten beanspruchen ihn

Dresden, 19. November.

Die zwischen den bürgerlichen Parteien auf Einladung der Wirtschaftspartei stattgefundenen neuerlichen Besprechungen über die Neubefreiung des Postens des Landtagspräsidenten haben zu keiner Einigung geführt.

Die Nationalsozialisten beanworteten die wirtschaftspartei-Einführung mit der schriftlich überreichten Forderung, daß sie als die weltweit stärkste Partei Sachsen den selbstverständlichen Anspruch auf den Posten des Landtagspräsidenten geltend machen. Diese untersagt von Anfang an unzweckige Stellungnahme zum Gegenstand von Verhandlungen zu machen, müssen wir umso mehr ablehnen, als politische Vorgänge der letzten Zeit die Unzulänglichkeit derartiger Vorbesprechungen wie die Unzulänglichkeit der Haltung politischer Parteien überhaupt erneut beweisen haben.“

Wiederzulassung der „Arbeiterstimme“

Dresden, 19. November.

Mit Rücksicht auf das bevorstehende Volksbegehren ist das Verbot der kommunistischen „Arbeiterstimme“ um eine Woche verlängert worden, da die Propaganda für das Volksbegehren in keiner Weise behindert werden soll. Der Kommunistischen Partei ist die Genehmigung erteilt worden, in einer Sonderausgabe die diesbezügliche Ministerialverordnung bekanntzugeben. Das Blatt wird also bereits am 2. Dezember wieder erscheinen.

Reichshilfe für Kinderzüchtervereinigungen

Berlin, 19. November. Der Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft hat sich entschlossen, den von der Deutschen Landwirtschaftsgesellschaft anerkannten Kinderzüchtervereinigungen eine größere Beihilfe zur Verfügung zu stellen, damit sie während der jetzigen Zeit größte Not weiterhin ihre Aufgabe erfüllen und ihre Einrichtungen und ihr Zukunftsmaterial erhalten können. Die Mittel werden nach der Zahl der eingetragenen Kinder auf die einzelnen Organisationen durch die Landesregierungen verteilt.

Neue Devisenbestimmungen

Berlin, 19. November.

Die ungünstige Entwicklung der Devisenlage legt die Reichsregierung und der Reichsbank die Verpflichtung auf, alles zu tun, um der weiteren Verringerung des Devisenbestandes Einhalt zu bieten.

In einer Durchführungsverordnung zur Devisenverordnung wird angeordnet, daß künftig alle Waren, die aus dem deutschen Wirtschaftsgebiet ausgeführt werden, durch Liefergabe einer Exportauflösungserklärung nach vorgelesenen Mustern der Reichsbank anzumelden sind. Außerdem haben die Exporteure dreimal monatlich der örtlich zuständigen Reichsbankfiliale mitzuteilen, an welche Devisenbank sie die eingegangenen Exportvaluten abgeliefert haben oder von welcher Reichsbankfiliale ihnen die Devisen freigegeben wurden. Zu widerhandlungen gegen diese Vorschriften werden mit schweren Strafen bedroht.

Die Devisenwirtschaftsgesetze sind angewiesen worden, die Importfirmen, die im Begriff einer allgemeinen Genehmigung zum Erwerb von Devisen sind, anzuhören, daß sie einen angemessenen Teil des in dieser Genehmigung festgelegten Höchstbeitrages durch Ananspruchnahme der offenen Kreditlinien bestreiten, insofern werden Devisen zur Zahlung nicht mehr zur Verfügung gestellt werden. Von den deutschen Importeuren bei der Ausnutzung der Kreditlinien ist daher erwartet werden, daß sie den deutschen Exporteuren bei der Ausnutzung der Kreditlinien weitesten Einigungskommen.

Die Strafschriften der Devisenverordnung sind dahin erweitert worden, daß die vorgenannten Strafen auch dann Anwendung finden, wenn jemand durch Täuschungen oder Irreführende Angaben die nach den Devisenvorschriften erforderliche Genehmigung der zuständigen Stellen erzielen oder zu erzielen versucht hat. Das Reichsgericht ist ermächtigt, gegen den Inhaber oder Beiter eines Unternehmens, unbeschadet seiner strafrechtlichen Verantwortlichkeit, Ordnungsstrafen bis zu 300 000 Reichsmark zu verhängen, wenn er nicht nachweist, daß er die im Verkehr erforderliche Sorgfalt zur Verhütung der strafbaren Handlungen angewendet hat. Um ein solches Zugreifen zu ermöglichen und der strafgerichtlichen Aburteilung aller Verfahren gegen die Devisenvorschriften im Schnellverfahren zu